



Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Informationen • Berichte • Vereinsnachrichten

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • Internet: www.viereth-trunstadt.de • Tel.: 09503/9222-0 • Fax: 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel.: 09503/500934



Domwallfahrt - Jubiläum

Jubiläums-Domwallfahrt der Pfarrei St. Jakobus Viereth

Am 17. September 2022 sind die Pilger der Jakobuspfarre zum 40. Male unterwegs!

Die große Fuß- und Buswallfahrt zum Kaiserdom ist im Laufe der Jahre zu einer frohen und lebendigen Glaubensgemeinschaft gewachsen - neben Teilnehmern aus Viereth, Weiher und Tütschengereuth stoßen mittlerweile zahlreiche Pilger und auch Blasmusiker aus umliegenden Orten dazu.

Rückblick 1983- „Heiliges Jahr der Erlösung“:

rund 250 Pilger aus Viereth, Weiher und Tütschengereuth machten sich am 30. Juli bei hochsommerlichen Temperaturen auf den Weg zum Hohen Dom zu Bamberg, begleitet von Blaskapelle, Kirchen- und Vereinsfahnen.

Das feierliche Wallfahreramt im voll besetzten Dom zelebrierten Dompfarrer Josef Richter, Kurat Werner Bogatschef und Pater Josef Fröschl/Tütschengereuth. (aus Ft-Bericht und Rückblicken)

Hinweis: Näheres zum Ablauf der diesjährigen Wallfahrt vgl. Rubrik kirchl. Nachrichten.

Pfarrei St. Jakobus, Viereth

Pfr. Norbert Bergmann /

PGR & Kirchenverwaltung Viereth

Wallfahrtsbeauftragter Helmut Wahner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter
www.viereth-trunstadt.de

Wartungsarbeiten Straßenbeleuchtung – Prüfung der Standsicherheit

In der 36. Kalenderwoche werden durch Mitarbeiter der Firma Bayernwerk-Netz im Gemeindegebiet stichpunktartig die Standsicherheit einzelner Straßenbeleuchtungsmasten geprüft. Für einen reibungslosen Ablauf ist ein freier Zugang zu den öffentlichen oder auf privatem Grund stehenden Masten erforderlich. Wir bitten alle Bürger und Eigentümer um Kenntnisnahme und um Beachtung.

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Abfallwirtschaft

Restmüll: Montag, 12. September 2022
Biotonne: Montag, 19. September 2022
Papiertonne: Dienstag, 20. September 2022
Gelber Sack: Freitag, 30. September 2022

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:

Mi. 16.30 - 19.00 Uhr, Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Jagdgenossenschaft Viereth/ Weiher

Einladung zum Jagdessen am Mittwoch, 28. September 2022 in der Brauerei Mainlust, Beginn 19:00 Uhr.

Hierzu sind alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers von Viereth/ Weiher mit ihren Ehefrauen herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir bis spätestens 24.09.2022 um Euer Anmeldung mit Angabe der Personenzahl unter der Telefonnummer 09503/5427 (Anrufbeantworter) oder 0179/6898158 (Whats App oder Anruf).

Auf Euer Kommen freuen sich

die Jagdpächter Gisela Zimmermann und Siegfried Behringer

*Dank an die ehrenamtlichen
„Blumengießer“*

Ich darf mich namens der Gemeinde Viereth-Trunstadt für die langen Jahre des Blumengießens der Schmuck-Blumenkästen im Ort recht herzlich bedanken.

Ihr Bemühen um die Pflanzen ist ein großer Beitrag zur Verschönerung unseres Ortsbildes.

In der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit nochmals recht herzlichen Dank.

Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin

ÄLTER WERDEN IN VIERETH-TRUNSTADT

Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6, Tel. 09503/500934

Dienstag: 14.00-16.30 Uhr, Donnerstag: 9.00-11.30 Uhr



Halbtages Ausflug

Für alle **ab 65 Jahren** bieten wir einen Halbtagesausflug **am 27. September 2022 an**.

Natürlich sind auch **jüngere Begleitpersonen** herzlich eingeladen.

Es ist eine Fahrt ins Blaue mit dem Motto: **Kaffee, Kuchen, Karpfen**.

Zu diesem Ausflug sind alle **Senioren der Gesamtgemeinde** eingeladen (Viereth, Trunstadt, Stückbrunn und Weiher).

Bei unseren **1. Ziel gibt es Kaffee und Kuchen** und wer möchte, etwas Zeit den Ort selbst zu erkunden.

Beim **2. Ziel freuen wir uns auf Karpfen und Forellen**. Für alle nicht Fischfreunde gibt es eine **reichhaltige Speisekarte**. Bei jedem Ziel bieten wir einen kleinen Info-Spaziergang an. Es kann aber auch **mit dem Bus bis zur Gaststätte** gefahren werden.

Los geht um **12.30 Uhr Bushaltestelle Kreisel in Viereth**, 12.35 Uhr Bushaltestelle Mitte Viereth, weiter in **Weiher um 12.40 Uhr, Stückbrunn 12.45 Uhr**. 12.50 Haltestelle Trunstadt Ortsausgang, **12.55 Uhr Dorfmitte Trunstadt 13.00 Uhr Wendeplatte**.

Die Fahrkosten betragen **7.00 Euro**. Wir sammeln das Geld im Bus ein. (passend mitbringen)

Anmeldungen: Seniorenbüro 500 934 zu den Öffnungszeiten oder auf Band

Müllich 7406, Nüsslein 1067

ÄLTER WERDEN IN VIERETH-TRUNSTADT

Veranstaltung

am Sa. 17.9.2022 um 19.00 Uhr im **Schloß Trunstadt**:

Bebildeter Vortrag über Land und Leute in Indien. Bewegende Erlebnisse und Begegnungen – Reiseimpressionen Indien.

Eintritt frei.

Probealarm im Landkreis am 10. September

Am Samstag, 10. September 2022, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 10. September 2022 beginnt im Landkreis Bamberg die nächste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie üblich steht im Laufe der nächsten Wochen ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in allen Landkreisgemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus)
- Energiesparlampen (keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich wie Fotochemie oder Chemielaborkästen)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel (z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter)
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw. mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt.

Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metall-eimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour im Herbst 2022

Samstag, 10. September 2022

Kemmern

(Parkplatz am Sportheim,
über der Mainbrücke):

8:30 - 9:30 Uhr

Breitengüßbach

(Parkplatz am Tennisheim, Schulstraße):

9:45 - 10:45 Uhr

Rattelsdorf

(Parkplatz an der
Mehrzweckhalle):

11:00 - 12:00 Uhr

Zapfendorf

(Parkplatz am Schwimmbad):

12:30 - 13:30 Uhr

Scheßlitz

(Parkplatz am alten Bahnhof):

14:00 - 15:30 Uhr

Samstag, 17. September 2022

Dörfleins (Parkplatz neben der Sportanlage
des SV Dörfleins):

8:30 - 9:30 Uhr

Hallstadt (Parkplatz beim Sportheim
des SV Hallstadt):

9:45 - 11:15 Uhr

Gundelsheim (Parkplatz am
Orlamünderweg):

11:30 - 12:30 Uhr

Litzendorf (Parkplatz am Sportgelände
des ASV Naisa):

12:45 - 13:45 Uhr

Strullendorf (Parkplatz Hauptsmoorstraße 2):

14:05 - 15:35 Uhr

Samstag, 24. September 2022

Sassanfahrt (früherer Festplatz
am Dammweg 7):

08:30 - 09:30 Uhr

Memmelsdorf (gemeindlicher Bauhof,
Bahnhofstraße):

10:00 - 11:30 Uhr

Wattendorf (Parkplatz vor Wattendorf):

12:00 - 12:30 Uhr

Stadelhofen, OT Steinfeld

(Parkplatz an der VG Steinfeld):

12:50 - 13:35 Uhr

Königsfeld (Bauhof der Fa. Bezold,
vor der Werkshalle):

13:50 - 14:20 Uhr

Samstag, 22. Oktober 2022

Stegaurach (gemeindlicher Bauhof,
Hartlandener Straße):

08:30 - 10:00 Uhr

Walsdorf (Häckselplatz am Sportgelände):

10:15 - 11:00 Uhr

Priesendorf, OT Neuhausen

(Feuerwehrvorplatz, Weißbergstr.):

11:15 - 12:00 Uhr

Bischberg (Bauhof der Gemeinde am Leintritt):

12:30 - 14:00 Uhr

Viereth-Trunstadt (Parkplatz an der Feuerwehrhalle in Viereth):

14:15 - 15:15 Uhr

Samstag, 29. Oktober 2022

Heiligenstadt (Wertstoffhof, Winkelleite): 08:30 - 09:30 Uhr

Pödeldorf (Parkplatz am Sportgelände des SC Pödeldorf): 10:15 - 11:15 Uhr

Buttenheim (Hof des Rathauses, Hauptstraße 15): 11:45 - 12:45 Uhr

Altendorf (neuer Bauhof, Im Elmen 6): 13:00 - 13:30 Uhr

Hirschaid (Leimhüll 33, gemeindlicher Bauhof): 13:45 - 15:45 Uhr

Samstag, 12. November 2022

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad): 08:30 - 09:30 Uhr

Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7): 09:45 - 10:45 Uhr

Burgebrach (Parkplatz neben der Steigerwaldhalle): 11:15 - 12:45 Uhr

Schönbrunn (in der Straße „Dammweg“): 13:00 - 13:30 Uhr

Lisberg (Parkplatz am Sportplatz des SV Lisberg): 13:45 - 14:15 Uhr

Samstag, 19. November 2022

Gerach (Parkplatz Leimbachtalhalle): 08:30 - 09:30 Uhr

Reckendorf (Platz am ASV Sportgelände): 09:45 - 10:45 Uhr

Baunach (Parkplatz hinter dem Friedhof): 11:00 - 12:00 Uhr

Lauter (Parkplatz beim Friedhof, Lange Straße): 12:15 - 13:00 Uhr

Oberhaid (Bachstraße, neben Festplatz): 13:15 - 14:15 Uhr

Samstag, 26. November 2022

Aschbach (Parkplatz am Sportheim/Skaterplatz): 08:30 - 09:30 Uhr

Schlüsselfeld (Parkplatz am Sportheim): 09:45 - 10:45 Uhr

Pommersfelden (Parkplatz am Sportheim): 11:15 - 12:15 Uhr

Frensdorf (Parkplatz am Friedhof): 12:30 - 13:30 Uhr

Reundorf (Festplatz): 13:45 - 14:45 Uhr

Pettstadt (Parkplatz am Sportgelände Hammerstatt): 15:00 - 16:00 Uhr

Grundsteuerreform

Fristgemäße Erklärungsabgabe noch bis 31. Oktober 2022

Seit 1. Juli und noch bis 31. Oktober 2022 kann die Grundsteuererklärung in ganz Deutschland fristgemäß abgegeben werden. Nutzen Sie die Unterstützung der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot: Damit ist die Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung schnell erledigt!

Warum muss eine Grundsteuererklärung abgegeben werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden. Der Gesetzgeber war daraufhin verpflichtet, die Berechnung der Grundsteuer neu zu regeln. Die Abgabe der Grundsteuererklärung dient dazu, dass die Grundsteuer von der Stadt oder der Gemeinde erhoben werden kann, in deren Gebiet das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt. Die Einnahmen fließen ausschließlich den Kommunen zu.

Warum müssen Angaben gemacht werden, die dem Finanzamt vermeintlich vorliegen?

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind „Flurstücke“ aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen „wirtschaftlichen Einheit“ gleichzusetzen.

Die Grundsteuererklärung für Grundstücke in Bayern kann dabei mit nur wenigen Angaben erledigt werden. Die dafür notwendigen Daten sind in der Regel leicht ermittelbar, nachdem das bayerische Grundsteuermodell als Flächenmodell allein auf den Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie auf der Art der Gebäudenutzung basiert.

Muss nun mehr Grundsteuer gezahlt werden?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Die konkrete Höhe der Grundsteuer hängt ganz entscheidend vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde ab. Dieser wird von der Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2024 neu festgelegt werden. Die Bayerische Staatsregierung appelliert an die Kommunen, den Hebesatz der Grundsteuer aufkommensneutral festzulegen. Insgesamt sollen also die Grundsteuereinnahmen einer Gemeinde nach der Reform nicht höher sein als davor. Individuelle Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen innerhalb einer Gemeinde sind dabei aber die unvermeidbare und zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und lassen sich in keinem Reformmodell vermeiden.

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:

- elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de
- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 über www.elster.de

Landratsamt Bamberg

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV); Erlass einer Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der 1. BImSchV aufgrund der Gasmangelage

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 22 der 1. BImSchV i. V. m. Art. 35 S. 2 Alt. 1 BayVwVfG folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BImSchV außer Betrieb genommene Holzfeuerungsanlagen der 1. BImSchV, die noch nicht abgebaut wurden und für die der Betreiber ein Formular zum Vorhalten für den Notbetrieb beim zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eingereicht hat, dürfen vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.
2. Durch die Wiederinbetriebnahme der Holzfeuerung muss der Betrieb einer vorhandenen Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt werden.
3. Mit dem Betrieb der Holzfeuerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn der Betreiber die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des ordnungsgemäß unterschriebenen Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“ oder des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“ beim Landratsamt Bamberg angezeigt hat oder aktuell anzeigt.

Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde. Vor Betriebsaufnahme hat der Betreiber den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über diese zu unterrichten.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.08.2023 außer Kraft.

Gründe:

I.

Das Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas und die jüngsten Aktivitäten des Bundesgesetzgebers rechtfertigen es, bestimmte Holzfeuerungsanlagen, die die Vorgaben der 1. BImSchV nicht (mehr) einhalten können, zeitlich befristet wieder in Betrieb zu nehmen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hält es für zwingend erforderlich, die dafür nötigen Ausnahmezulassungen mithilfe von Allgemeinverfügungen durch die bayerischen Kreisverwaltungsbehörden zu erteilen.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG)) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)) zuständig.

Diese Allgemeinverfügung stützt sich auf § 22 der 1. BImSchV i. V. m. Art. 35 Satz 2 Alt. 1 BayVwVfG. Demnach kann das Landratsamt Bamberg auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen der 1. BImSchV zulassen, soweit diese im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch

einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würden und schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

Dem Antragserfordernis des § 22 der 1. BImSchV wird dadurch genüge getan, dass der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Bamberg eines der unter 3. genannten ordnungsgemäß unterschriebenen Formulare zum Vorhalten für den Notbetrieb mindestens als Kopie vorliegt. Das Tatbestandsmerkmal „im Einzelfall“ ist weit auszulegen und dadurch gegeben, dass eine konkrete Feuerungsanlagen-Gruppe Gegenstand der Allgemeinverfügung ist.

Zusätzlich muss eine unbillige Härte vorliegen und schädliche Umwelteinwirkungen dürfen nicht zu befürchten sein. Am 12.07.2022 ist ein zusätzlicher Abschnitt des BImSchG in Kraft getreten, der die Überschrift „Brennstoffwechsel bei einer Mangellage“ trägt. Mit Schreiben vom 14.07.2022 hat das StMUV dargelegt, dass diese neuen Vorschriften Feuerungsanlagen im Anwendungsbereich der 13. und 44. BImSchV betreffen und der Bundesgesetzgeber in der amtlichen Begründung eine die Gaseinsparung begünstigende Auslegung der jeweiligen Tatbestandsmerkmale befürwortet. Im Ergebnis werden dadurch Überschreitungen von sonst einzuhaltenden Grenzwerten befristet hingenommen, die auf Gasversorgungsschwierigkeiten beruhen (ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas).

Mit Schreiben des StMUV vom 14.07.2022 wurde die Auslegung auch im Anwendungsbereich der 17. BImSchV angewandt. Grund hierfür ist die insoweit identische Interessenlage (Sicherung der Gasversorgung). Gleiches muss nun auch im Anwendungsbereich der 1. BImSchV erfolgen, da die gegenständlichen Feuerungsanlagen die Grenzwerte der 1. BImSchV nicht einhalten können. Im Bereich der großen und mittelgroßen Feuerungsanlagen ging der Bundesgesetzgeber bei Erlass der §§ 31a bis -31d BImSchG nicht davon aus, dass bei solchen Ausnahmezulassungen schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind. Damit kann auch bei Ausnahmezulassungen nach der 1. BImSchV nicht davon ausgegangen werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind, solange die Ausnahmezulassung zeitlich hinreichend befristet ist.

Das Vorliegen einer unbilligen Härte muss wegen der gegenwärtigen Gasversorgungssituation (Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas) als gegeben angesehen werden, wenn die Holzfeuerungsanlage für den Notbetrieb vorgehalten wird.

Der Betrieb dieser Feuerungsanlagen trägt in hohem Maße dazu bei, dass Gas eingespart wird. Dieser Intention folgend legt der Bundesgesetzgeber auch seit 12. Juli 2022 geltenden Vorschriften zum Brennstoffwechsel in einer Mangellage (§§ 31a bis 31d BImSchG) weit aus.

Die Allgemeinverfügung ist gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG öffentlich bekannt zu machen. Das Tatbestandsmerkmal der Untunlichkeit ist zu bejahen, weil das der Sicherung der Gasversorgung dienende Vorgehen eilig ist und die einzelnen Betroffenen nicht schnell genug zu erreichen sind.

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Ab dem Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung (mit Ablauf des 31.08.2023), können die betreffenden Feuerungsanlagen wieder nur im Notbetrieb genutzt werden. Eine regelmäßige Nutzung der Feuerungsanlagen ist dann nicht mehr möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 24.08.2022

Landratsamt Bamberg

Bruno Kellner

stellv. Landrat

Flurneuordnung Weisbrunn 3 Stadt Eltmann, Landkreis Haßberge



Ländliche Entwicklung in Bayern

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausföhrung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Weisbrunn 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Mittwoch, 05.10.2022, um 18:00 Uhr,

**Ort: Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 7,
97483 Weisbrunn.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 01.08.2022

gez. Sonja Ludwig

Flurneuordnung und Dorferneuerung Neuhausen



Ländliche Entwicklung in Bayern

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Neuhausen gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Montag, 24.10.2022, um 19:00 Uhr,

**Ort: Feuerwehrhaus Neuhausen, Weißbergstr. 17,
96170 Priesendorf-Neuhausen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 25.08.2022

gez. Schmelzer

Baudirektor

Familienpass „Däumling“

**Der neue Familienpass „Däumling“ erscheint am 1. September
Die vierzehnte Ausgabe enthält erstmals über 140 tolle Rabatte**

Die Familienregion aus Stadt und Landkreis Bamberg gibt Familien mit dem Familienpass „Däumling“ auch dieses Schuljahr wieder Ideen und Vergünstigungen zur Freizeitgestaltung an die Hand. Die 14. Ausgabe ist vollgepackt mit erstmals über 140 attraktiven Angeboten aus „Sport & Freizeit“, „Sehenswertes“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ und „Kino & Theater“, und hat für jede Altersklasse und Wetterlage etwas parat.

Gerade die aktuelle Situation sorgt bei vielen Menschen für Unsicherheit. Der Krieg in der Ukraine mit seinen Folgen für Europa und die ganze Welt, die Energiekrise und nicht zuletzt die Coronapandemie – all diese Entwicklungen stellen alle Familien vor Herausforderungen. Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb freuen sich deshalb umso mehr über die Neuausgabe: „Wir leisten mit dem Familienpass „Däumling“ einen Beitrag dazu, dass sich Familien dennoch schöne Stunden bescheren können und bieten eine wertvolle Unterstützung bei der Freizeitgestaltung.“

Der Familienpass ist ab 1. September 2022 zum Preis von 5 Euro bei allen Verkaufsstellen erhältlich und direkt gültig. Nähere Informationen sowie alle Verkaufsstellen unter www.daeumling-bamberg.de

Verkaufsstellen **Stadtgebiet Bamberg:**

- **Buchhandlung OSIANDER** - Grüner Markt 16, 96047 Bamberg
- **Jobcenter Stadt/Landkreis Bamberg** - Mannlehenweg 27, 96047 Bamberg
- **GALERIA Karstadt Kaufhof** - Grüner Markt 23, 96047 Bamberg
- **Landratsamt Bamberg (Infothek)** - Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
- **Rathaus am ZOB** - Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg
- **Rewe Rudel** - Würzburger Straße 55, 96049 Bamberg
- **Sparkasse Bamberg** - alle Filialen
- **VR-Bank Bamberg** - Willy-Lessing-Straße 2, 96047 Bamberg

Verkaufsstellen **Landkreis Bamberg:**

- **In allen Rathäusern der Gemeinden**
- **Buchhandlung OSIANDER**
Market-Center, Michelinstraße 142, 96103 Hallstadt
- **ERTL-Zentrum**
(Spielwarengigant, Bastelparadies) - Emil-Kemmer-Straße 19, 96103 Hallstadt
- **Sparkasse Bamberg** - alle Filialen im Landkreis
- **VR-Bank Bamberg** - alle Filialen im Landkreis

Und online unter www.daeumling-bamberg.de.

5. Genusstag der Genusslandschaft Bamberg

18. September 2022 von 10 bis 17 Uhr in Baunach

Am 18. September 2022 findet endlich wieder der beliebte Genusstag der Genusslandschaft Bamberg in Baunach statt. Nach der Zwangspause dürfen wir in diesem Jahr ein kleines Jubiläum feiern, denn bereits zum 5. Mal findet der Genusstag im Landkreis Bamberg statt.

Der Spezialitätenmarkt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Getreu dem Motto des diesjährigen Genusstages „Genuss im Fluss“ können sich die Besucherinnen und Besucher auf viele kulinarischen Highlights der Region Bamberg an der schönen Baunach freuen. Veranstaltungsort ist der Marktplatz, die Überkumstraße sowie entlang der „Baunach“, dort wird es viel zu Erleben und zu Schlemmen geben.

Der Genusstag der Genusslandschaft Bamberg - ein Erlebnis für die ganze Familie.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen Region Main

Gottesdienstordnung vom 10.09.2022 bis 25.09.2022

Samstag, 10.09.

- | | | |
|-------|-----------|---|
| 14:00 | Trunstadt | Taufe des Kindes Mika Bayer, Wiesenweg |
| 14:00 | Viereth | Taufe der Kinder Yorick, Adonia und Soraya Barg, Birkenallee |
| 17:30 | Trunstadt | Vorabendmesse
+Fritz und Edith Hübner und Verst. d. Fam.
+Anni Baum und verst. Angeh.
+Rosemarie Ziegler, USA |

- | | | |
|---|-----------------|--|
| 18:00 | Bischberg | Beichtgelegenheit |
| 18:30 | Bischberg | Vorabendmesse
+ Rudi Köhler, Eltern u. Schwiegereltern
+ Wolfgang Rupprecht, d. Verst. d. Fam. Saloman u. Kropfelder |
| 18:30 | Trosdorf | Wortgottesfeier |
| Sonntag, 11.09. 24. Sonntag im Jahreskreis | | |
| Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel | | |
| 08:30 | Weipelsdorf | Eucharistiefeier
-d. Verst. d. Fam. Schmitt, Baier u. Then |
| 08:30 | Tütschengereuth | Eucharistiefeier |
| 10:00 | Bischberg | Pfarrgottesdienst |
| 10:00 | Viereth | Eucharistiefeier (Lekt.: Alexandra Reus)
mit Taufe des Kindes Jannik Felix Köhler , Am Steinbruch
-Verst. der Fam. Reus und Hübner
+Theresia Pilgram
+Georg Schug und Angehörige
-Verst. der Fam. Then und Bayer |
| 14:00 | Bischberg | Taufgottesdienst |
| Dienstag, 13.09. | | |
| 18:30 | Weiherr | Eucharistiefeier |
| 19:00 | Trosdorf | Fatima-Rosenkranz |
| Mittwoch, 14.09. Kreuzerhöhung | | |
| 08:00 | Bischberg | Schuljahresanfangsgottesdienst
Grundschule |
| 09:00 | Bischberg | Schuljahresanfangsgottesdienst
Mittelschule
Fatima-Rosenkranz |
| 18:30 | Viereth | |
| Donnerstag, 15.09. | | |
| 09:00 | Trunstadt | Eucharistiefeier |
| 13:00 | Viereth | Seniorenausflug
- Weinfahrt zum Schmitt'n-Hof in Wohnau
Bushaltestelle Ortsmitte |
| Freitag, 16.09. | | |
| 08:15 | Trunstadt | Schuljahresanfangsgottesdienst für die 1. und 2. Klasse |
| 09:50 | Viereth | Schuljahresanfangsgottesdienst für die 3. und 4. Klasse |
| 19:00 | Trosdorf | Eucharistiefeier
+ Barbara Graser u. Verw. |
| Samstag, 17.09. | | |
| 12:30 | Tütschengereuth | Trauung Saskia Göricke und Matthias Pflaum |
| 14:00 | Viereth | Weggang zur Domwallfahrt an der Kirche Viereth |
| 14:30 | Tütschengereuth | Weggang zur Domwallfahrt |
| 18:00 | Bischberg | Beichtgelegenheit |
| 18:30 | Bischberg | Vorabendmesse
+ Hermann Hümmer, Eltern u. Schwiegereltern
+ Lia u. Ludwig Steck
- d. Verst. d. Fam. Ott, Frey u. Mackert
+ Kunigunda u. Michael Scharf, Barbara u. August Oberst u. Angeh. |
| 18:30 | Dom Bamberg | Wallfahreramts - 40. Domwallfahrt (mit Fahnenabordnungen) (Lekt.: Rita Zweier)
+Weihbischof Werner Radspieler, Geistl. Rat Werner Bogatschef und Pater Johannes Simon, best. von Kirchenverw. Viereth
+Horst Weyrauther, best. von seinen „Jakobsfreunden“
-Verst. der Fam. Weyrauther |

Sonntag, 18.09. 25. Sonntag im Jahreskreis

- 08:30 Trosdorf **Eucharistiefeier**
+ Theodor u. Eugenie Görtler
+ Erika u. Baptist Rünagel u. Fam. Dauer
- 08:30 Roßstadt **Eucharistiefeier**
+Stephan May
+Franz Amon und Angeh.
- 10:00 Bischberg **Pfarrgottesdienst als Tauf-
erinnerungsgottesdienst**
- 10:00 Trunstadt **Eucharistiefeier**
+Anna Neumahr (zum Jahrtag) und Franz Neumahr
+Hans Kaiser, Albert Schneider, Sabine und Stefan Karg
- 10:00 Tütschengereuth **Eucharistiefeier im Festzelt**
50 Jahre Jugendfeuerwehr Tütschengereuth

Mittwoch, 21.09. Hl. Matthäus

- 09:00 Bischberg **Eucharistiefeier**
-d. Verst. d. Fam. Reuther

Donnerstag, 22.09.

- 09:00 Viereth **Eucharistiefeier**
- 16:00 Bischberg **Schülergottesdienst**

Freitag, 23.09.

- 18:30 Roßstadt **Eucharistiefeier**
+Erna u. Georg Engel und Geschwister Döll
+Günter, Resi u. Andreas Reitz
- 19:00 Trosdorf **Eucharistiefeier**
- Samstag, 24.09.**
- 13:00 Tütschengereuth **Trauung - Sven und Sophia Dilzer, geb. Saal**
Taufe der Kinder Jonas Eckert, Bischberg/Trosdorf, Bachstraße und Marie Schell, Bamberg, Andreas-Lang-Steig
- 17:30 Viereth **Vorabendmesse** (Lekt.: Paul Zweier)
+Alfred Neuner, Weiherer Str. 51
+Joseph und Margareta, Dieter und Olga Nüßlein und Peter Gerber
+Johann Lamprecht und Angeh.
- 18:00 Bischberg **Beichtgelegenheit**
- 18:30 Bischberg **Vorabendmesse**
+ Manuela Kübrich, Eltern u. Schwiegereltern
+ Hubert Schmitt (best. v. FFF Bischberg)
+ Anna Köcheler (best. v. FFF Bischberg)
+ Erwin Sebald, Eltern, Schwiegereltern u. verst. Angeh.

Wortgottesfeier

- 18:30 Trosdorf **Wortgottesfeier**

Sonntag, 25.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

- 08:30 Weipelsdorf **Eucharistiefeier**
+ Eduard Then
- 08:30 Tütschengereuth **Eucharistiefeier zum Erntedank**
- 10:00 Bischberg **Pfarrgottesdienst**
- 09:45 !! Trunstadt **Familiengottesdienst zum Erntedank**
-für leb. u. verst. Mitglieder des Vereins für Gartenbau und Dorfverschönerung Trunstadt/Stückbrunn
+Walter Kneuer (zum Jahrtag) und Arthur Baum (zum Jahrtag)
+Hans, Agnes, Lissi Martin und Gertraud Lamprecht und Angeh.

+Pankraz Rebhan (zum Jahrtag)
+Oswald Amon, Eltern, Schwiegereltern und Geschwister
+Manfred und Hildegunde Lindner und +Martin Kröner
[anschl. Frühstück im Kindergarten mit Segnung der neuen Spielgeräte und Gelegenheit zur Information](#)

Tauftermine 2022 um 14.00 Uhr

Vie 29.10.2022
Tru 19.11.2022
Vie 10.12.2022



Coronaregelung Gottesdienste
St. Jakobus Viereth und
St. Petrus und Marcellinus Trunstadt

Maskenpflicht nur bei Bewegung in der Kirche und Kommunion.
Bei besonders gut besuchten Gottesdiensten kann generell Maskenpflicht angeordnet werden.

Grundsätzlich: Bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie Erkältungssymptome bemerken.

Es ist immer den Anordnungen der Ordner Folge zu leisten!

Informationen**Pastoralteam**

Pfarrer Norbert Bergmann

Subsidiar Günter Raab

Kirchberg 5
96120 Bischberg
Tel.: 0951/61331
Fax: 0951/602334
Email: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.sb-main-aurach.de

Gemeindereferentin Judith Drechsel

Hauptstraße 29, 96191 Viereth-Trunstadt
Mobil: 0175 - 9448116
Tel.: 09503/500-270
Email: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüros**Bischberg**

Kirchberg 5, 96120 Bischberg
Verwaltungsangestellte Birgit Baumann
Tel.: 0951/61331
Fax: 0951/602334
Email: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Täglich außer Dienstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 Uhr bis 17.00Uhr

Viereth

Hauptstraße 29, 96191 Viereth-Trunstadt
Verwaltungsangestellte Isolde Reus
Tel.: 09503/250
Email: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Trunstadt

Kirchberg 15, 96191 Viereth-Trunstadt
Verwaltungsangestellte Erika Klarmann
Tel.: 09503/251
Fax: 09503/8404

Email: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:**Viereth**

VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32 / BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:
IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB
VR Bank Bamberg-Forchheim eG:
IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

Jubiläums-Domwallfahrt**Herzlich laden Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung und Seelsorger zur Jubiläums-Domwallfahrt ein!**

„Herr, gib uns deinen Frieden“- mit dieser so wichtigen Bitte in unserer friedlosen Zeit machen wir uns auf den Weg durch herbstliche Fluren. Begleitet von den Blaskapellen „Maafischer“ Viereth und auch Trosdorf, ab Bamberg auch mit Wallfahrts-, Kirchen- und Vereinsfahnen. Pfarrer Norbert Bergmann hält um 18.30 Uhr das feierliche Wallfahreramt.

Gott zu ehren und zu danken, aber auch die Sorgen um weltweiten Frieden, Klima-veränderung, Schöpfung und eigene Anliegen tragen wir in Gebet und Lied zu Gott.

Alle Gläubigen des neuen Seelsorge-Bereichs „Main-Aurach“ und der umliegenden Orte - gerne auch unsere evangelischen Mitchristen- sind herzlich zu diesem öffentlichen Glaubenszeugnis eingeladen!

Jubiläumsangebot in Weipelsdorf:

neben Würsten m. Brezen erwarten die Pilger diesmal auch Kaffee und Kuchen.

Ablauf Fußwallfahrt:

(auch bei Regen- nur Ausfall bei Sturm/Gewitter)
Start 14.00 Uhr, Kirche Viereth, 14.30 Uhr Kirche Tütschengereuth
14.45 Uhr 1/2-stündige Rast in Weipelsdorf, ca. 16.15 Rothof, ca. 17.40 Uhr Ob. Parkplatz St. Getreu-Str. Bbg,

gegen 17.50 Uhr festlicher Pilgerzug mit Fahnenabordnungen zum Kaiserdom.

Bus zum Gottesdienst: (auch Rückfahrt) Einzelfahrt 2,50 €, keine Anmeldung notwendig!

Weier 17.20 Uhr / Viereth = Böhnleinskreuz und Ortsmitte 17.25 Uhr / Tütschengereuth, Kirche : 17.40 Uhr

Hinweise: Parken auf Domplatz während Gottesdienst möglich, rechte Bankseite reserv. f. Fußwallfahrer, evtl. aktuelle Coronavorschriften beachten.

Pfarrei St. Jakobus, Viereth

Pfr. Norbert Bergmann / PGR & Kirchenverwaltung Viereth
Wallfahrtsbeauftragter Helmut Wähler

SCHWARZES BRETT**Medizinischer Notfalldienst****Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung**

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr
Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr
Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

RK Trunstadt**Terminhinweise September 2022**

09.09. - 19.30 Uhr Bei „Bütt“

Monatsversammlung

Änderungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft

Vortrag „Unbekanntes Nordost-Indien“**Im Rahmen der Internationalen Woche im Landkreis Bamberg**

laden wir ein zum Vortrag



„Unbekanntes Nordost-Indien“

Gerhard Albert, Vorsitzender der

präsentiert reich bebilderte Reiseimpressionen,
bewegende Erlebnisse und Begegnungen.

Samstag, 17.09.2022 von 19.00 bis 20.30 Uhr

Schloss Trunstadt, Schloßplatz 6

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

AG Kunst und Kultur



Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Hiermit ergeht an alle Mitglieder des 1. FC Viereth 1927 e.V. die herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung 2022.

Termin: Freitag 30.09.2022,

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Motorradclub MC Condor, Stückbrunn (Saal)

Hinweis: Das Vereinsheim ist aufgrund eines Wasserschadens derzeit nicht nutzbar.

Voraussichtlicher Ablauf:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021
4. Bericht des Finanzvorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Verwaltungsvorstandes
7. Bericht des Liegenschaftsvorstandes
8. Bericht des Kulturvorstandes
9. Bericht des Sportvorstandes

Es ist genug Brot für alle da
... wenn wir miteinander teilen

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

10. Bericht des Ältestenrates
 11. Bericht der Abteilungsleiter
 12. Bericht des Jugendleiters
 13. Aussprache zu den Punkten 4-12
 14. Entlastung der Vorstandschaft
 15. Satzungsänderung (Details siehe Anlage)
 16. Neuwahl des Sportvorstandes
 17. Bestellung der Kassenprüfer
 18. Behandlung eingegangener Anträge
 19. Ehrungen
 20. Verschiedenes
- Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

gez. Vorstandschaft
FC Viereth

Anträge zur Mitgliederversammlung 2022 sind bis 25.09.22 beim Verwaltungsvorstand Markus Götz, Lindenweg 4, 96191 Viereth, schriftlich einzureichen.

Satzungsänderung

Übersicht Satzungsänderung:

Folgende Passagen der Satzung sollen geändert/ergänzt werden

- § 5 Vereinsorgane: Absatz 2 und 3 sollen neu aufgenommen werden
- § 8 Mitgliederversammlung: Absatz 5 soll geändert werden
- § 12 Verordnungen: Absatz 2 soll neu aufgenommen werden

Details Satzungsänderung:

Im Einzelnen soll folgender Wortlaut geändert/ergänzt werden:

§ 5 Vereinsorgane

§ 5 Vereinsorgane, bisherige Version:

- 1) Vereinsorgane sind:
 - a) der Vorstand
 - b) der Ältestenrat
 - c) die Mitgliederversammlung

§ 5, Vereinsorgane geplante Version nach der Änderung:

- 1) Vereinsorgane sind:
 - a) der Vorstand
 - b) der Ältestenrat
 - c) die Mitgliederversammlung
- 2) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.
- 3) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.

§ 8 Absatz 5 Mitgliederversammlung

§ 8 Absatz 5, bisherige Version

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch das Gemeindeblatt Viereth-Trunstadt – auswärtige Mitglieder werden schriftlich geladen – mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

§ 8 Absatz 5, geplante Version nach der Änderung:

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch das Gemeindeblatt Viereth-Trunstadt mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Auswärtige Mitglieder können darüber hinaus in geeigneter Weise informiert werden.

KINDERBASAR- 16.10.22 *save the Date*

SPORTLERHEIM TRUNSTADT, 13-17 UHR

➔ ANMELDUNGEN BIS ZUM 30.09.2022
kinderbasar-trunstadt@freenet.de

Verkauf von Kinder u- und Babysachen und Spielzeug- kein Trödel!

UNKOSTENBEITRAG 12,- €/ TISCH, Tischvergabe erfolgt ab 11 Uhr

- Verkauf von Kaffee, Kuchen, Waffeln und Kaltgetränken in der Gaststätte
- Kinderschminken!
- Bastelaktion!

Der Erlös kommt wie immer 100% unseren KITA- Kindern zugute.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und natürlich Besucher!

Der Elternbeirat der KITA Trunstadt



§ 12 Verordnungen

§ 12 Verordnungen, bisherige Version:

- 1) Die Mitgliederversammlung kann eine Finanz-, Ehrengerichts- und eine Jugendordnung mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.

§ 12 Verordnungen, geplante Version nach der Änderung:

- 1) Die Mitgliederversammlung kann eine Finanz-, Ehrengerichts- und eine Jugendordnung mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.
- 2) Die Vorstandschaft kann eine Ehrenordnung und eine Datenschutzordnung mit Stimmenmehrheit der gewählten Vorstände beschließen.



MGV „Lyra“ Viereth e.V.

TonArt Lyra

„Singt mit“

Probenbeginn nach den Ferien am **Mittwoch, den 14. Sept. um 19 Uhr!**

im Vereins- und Gemeindehaus in Viereth

Unser erster Auftritt nach der langen Coronapause ist am Erntedank- und Pfarrfest am 2. Oktober um 10 Uhr im Gottesdienst und nachmittags beim Pfarrfest zur Kaffeezeit gegen 14.30 Uhr mit weltlichen Liedern.

Durch die lange Pause haben wir einige Sänger*innen verloren und brauchen nun wieder dringend Verstärkung bzw. neuen Sänger*innen und bieten die Möglichkeit zum Chorsingen der Gemeinschaft, **vor allem auch Jugendliche ab 11 Jahren!**

Für den Auftritt am 2. Oktober dürfen gerne noch neue Sänger einsteigen. **Bitte!** unterstützt unseren Chor, damit das Kulturleben in Viereth in dieser schwierigen Zeit wieder zum Leben erwacht.

Ihr dürft auch gerne einfach mal zum Schnuppern kommen, wir freuen uns über jeden, den unseren Chor verstärkt.

1. Vorstand: Georg Then

Chorleitung: Helga Weber

Musikunterricht „Piccolo Viereth“

Neuanmeldungen fürs neue Schuljahr 2022/23

Ich freue mich, dass endlich wieder Präsenzunterricht gehalten werden darf und hoffe, dass der Musikunterricht im neuen Schuljahr weiterhin unter normalen Bedingungen stattfinden kann.

Neuanmeldungen fürs Schuljahr 22/23 können noch entgegengenommen werden. Am Freitag, den 16. Sept. ist um 17 Uhr in der Musikschule, im Stämmig 26, die Stundeneinteilung.

Ihr dürft euch gerne zu einer kostenlosen Schnupperstunde anmelden und Blockflöte, Querflöte oder Klavier ausprobieren. Außerdem wird noch Altflöte, Keyboard und Orgel angeboten.

Damit das Kulturleben in Viereth nach der langen Corona-Pause wieder zum Leben erwacht, wird dringend **Querflöten-Nachwuchs** gesucht!



Die 3. oder 4. Klasse wäre hierfür das optimale Einstiegsalter, wobei auch ältere noch beginnen können.

Nähere Information unter der Tel: 09503/503780

Musikschulleitung

Helga Weber

VHS Bamberg-Land

Hallo liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Trunstadt und Viereth! Die VHS startet ab 26.09.2022 in Trunstadt mit neuen Kursen. „Bewegung und leichter Sport ist in jedem Alter wichtig. Es stärkt die Muskulatur, Kondition, Koordination, Herz und Kreislauf, macht Spaß und fördert die Kommunikation und Gemeinschaft.“

Jeder macht mit nach seiner eigenen Fitness, keiner muss alles können.

Informiert euch, meldet euch an und regt auch Bekannte zur Teilnahme an.“

Neue Kurse der VHS-Bamberg Land - Programmübersicht:

Gymnastik für Senioren

Beginn: Dienstag, 04.10.2022 von 13.00 bis 14.00 Uhr im Sportheim Trunstadt - 10 x 1 Std.

Kursleiterin: Frau Heil

Gymnastik für Frauen 50 plus/minus

Beginn: Mittwoch, 28.09.2022 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Sportheim Trunstadt - 15 x 1 Std.

Kursleiterin: Frau Lahr (neue Kursleiterin seit Sept. 2022)

Fitnessgymnastik

Beginn: Mittwoch, 28.09.2022 von 20.10 bis 21.10 Uhr im Sportheim Trunstadt - 15 x 1 Std.

Kursleiterin: Frau Lahr (neue Kursleiterin seit Sept. 2022)

Orientalischer Tanz

Beginn: Donnerstag, 29.09.2022 von 18.00 bis 19.00 Uhr **in der Schule Trunstadt, Schaumbergstraße** - 12 x 1 Std.

Kursleiterin: Frau Popp

hier: Höchstteilnehmerzahl 10 Personen

Yoga für Rücken, Schulter und Nacken

Beginn: Donnerstag, 29.09.2022 von 19.10 bis 20.40 Uhr **in der Schule Trunstadt, Schaumbergstraße** - 12 x 1,5 Std.

Kursleiterin: Frau Kogler

hier: Höchstteilnehmerzahl 10 Personen

Rückengerechtes Muskelaufbautraining

Beginn: Montag 26.09.2022 von 09.45 bis 09.15 Uhr im Sportheim Trunstadt - 15 x 1,5 Std.

der Kurs am Mittwoch von 08.00 bis 09.30 läuft durchgehend das ganze Jahr - Neubeginn ab 05.10.2022

beide Kurse sind auf „ausgebucht“ - bei Interesse evtl. bei Außenstelle nachfragen

Es gibt auch wieder eine Kräuterführung mit Barbara Martin

am 29.09.2022 um 16.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, Treffpunkt am Parkplatz beim Kreuz - Bergkuppe nach Stückbrunn

Im Herbst, vor allem im September und Oktober sind Kräuterführungen nochmal richtig interessant.

Man spricht nach der Schnitternte auch vom „zweiten Frühling“.

Der Herbstspaziergang wird bestimmt wieder richtig schön. Bitte eine kleine Tasche und Messer mitbringen und wieder € 3,00 für kleinen Imbiss.

Die angebotenen Kurse können nur durchgeführt werden, wenn mindestens 8 Personen sich verbindlich angemeldet haben.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Außenstelle.

Bitte für jeden Kurs unbedingt vorher anmelden, telefonisch bei Außenstelle Frau Käßmann 09503/1524 oder Neu-Anmeldungen online über www.vhs-bamberg-land.de - ANMELDUNG ab 12.09.2022 möglich.

Das Programmheft der VHS erscheint am 12.09.2022 - Auslage in der Gemeindeverwaltung Viereth und im Seniorenbüro Trunstadt.

Der Klimawandel in unserer Region: Rekord an Trockenheit

„Der Sommer war in Bamberg mit 73,2 mm Niederschlag - das sind 38 % (im Vergleich zur Normalperiode 1961–1990) - deutlich zu trocken und wesentlich trockener als in Bayern oder Deutschland“, sagt der Mikrometeorologe Prof. Dr. Thomas Foken von der Uni Bayreuth. „Bamberg liegt an der Grenze eines sehr trockenen Gebietes vom Saarland über Rheinland-Pfalz, Südhessen bis ins östliche Unterfranken.“ Vergleicht man die Bamberger Messwerte im Zeitraum von Mai-August diesen Jahres, „ist 2022 mit deutlichem Abstand das trockenste Jahr seit Beginn regelmäßiger Wetterbeobachtungen im Jahr 1879.“

Diese Entwicklung und die entsprechenden Konsequenzen und Maßnahmen daraus wird die VHS in einem Semesterschwerpunkt behandeln. Los geht es mit folgenden Veranstaltungen:

Der heimische Wald im Klimawandel

Sichtbare Auswirkungen, Prognosen, Strategien - Exkursion in den Staatswald bei Scheßlitz

Der Klimawandel wird derzeit in der Forstwirtschaft intensiv diskutiert. Dass er bereits eingesetzt hat, ist in den umliegenden Wäldern gut zu erkennen. Wie steht es um den Wald in unserer Region heute und in der Zukunft, und wie muss auf die Entwicklungen reagiert werden? Die Exkursion findet im Rahmen der „Deutschen Waldtage“ statt, die heuer unter dem Motto „Biologische Vielfalt“ stehen. Dabei ist die biologische Vielfalt eine der wichtigen Säulen, die heimischen Wälder resilienter im Klimawandel zu gestalten.

Bitte achten Sie auf gutes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung.

Referent: Stephan Keilholz, Forstbetriebsleiter der Bayerischen Staatsforsten

Treffpunkt: Parkplatz Walderlebnispfad Scheßlitzer Schulwald, Peulendorfer Straße

Freitag, 16.09.2022, 15:00 - 17:30, ohne Gebühr

Klimawandel: Was bedeutet das für Bayern und die Region Bamberg?

Was bedeuten Klima und Klimawandel eigentlich? Was verändert sich konkret bei uns vor Ort und wie müssen wir reagieren? Konkrete Themen: Änderung der Lufttemperaturen und der Kennzahlen, wie Frosttage und heiße Tage, Änderung der Schneebedeckung und der Niederschläge, Belastungsgrenzen für Ökosysteme, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus.

Am Beispiel der Region Bamberg werden die bereits eingetretenen Klimaänderungen vorgestellt und gezeigt, wie man den weiteren Klimawandel verhindern kann.

Referent: Mikrometeorologe Prof. Dr. Thomas Foken von der Universität Bayreuth

Nach Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Mittwoch, 21.09.2022, 19:30 - 21:00

Online-Vortrag - ohne Gebühr

Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de

Foto: Wald bei Scheßlitz © VHS Bamberg-Land



Macht Krach. Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-welt.de/ernahrung
Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

DAS KANN SO EINFACH SEIN!
 IHR WECHSEL ZU MEHR KOMFORT BEI
 IHREN ABRECHNUNGEN.





HEIZKOSTENABRECHNUNG



IMMOBILIEN-
DIENSTLEISTUNGEN



TECHNIK



REGIONAL



Hermann Hammer GmbH
 Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf
 Tel. 0951 968399-0 · www.ead-hammer.de

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



GARANT

IMMOBILIEN Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

Steinau-Mustertor mit Duragrain-Oberfläche



Entdecken Sie unsere Vielfalt hier im Video



Planen Sie Ihr Highlight „Garagentor“ mit uns!

- Steinau-Mustertor „Duragrain“ mit 24 UV-beständigen Dekoren: detailgetreu, natürlich und farbecht
- kratzfeste Duragrain-Endbeschichtung schützt vor Umwelteinflüssen
- dazu passend: Nebeneingangstüren

NEU:
8 Farben „Diamond“

Fragen Sie nach unseren Steinau-Aktionstoren!

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg

Fon: 09 51/9 67 27-0

Fax: 09 51/9 67 27-50

www.oertel-baustoffe.de




seit 1929

TROSDORFER Landbäckerei

Lieben Sie gutes Bio-Brot?

Wir expandieren weiter und möchten unser Team vergrößern.

Wir suchen ab sofort **Bäckerhelfer m/w/d**

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag, gute Einarbeitung, tolle Aufstiegsmöglichkeiten, Quereinsteiger sind willkommen - gerne aus der Lebensmittelbranche, Voll- und Teilzeit möglich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Troisdorfer Landbäckerei Pro GmbH

Bürgermeister-Wachter-Str. 1, 96120 Bischberg-Troisdorf
verena.herold@tlb-gmbh.de



LebenPlus

Betreuungspflege

Wir suchen ab sofort **Mitarbeiter in der Pflege** (m/w/d)



Werden SIE ein Teil unseres familiären Teams im ambulanten Dienst am Standort Bamberg.

Mit fürsorglicher Pflege unterstützen und begleiten Sie Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.

Sie erhalten bei uns u.a.:

-  **Eigenverantwortliches** Arbeiten in einem hilfsbereiten Team
-  Ein **wertschätzendes** Miteinander
-  **Finanzielle Benefits:** Weihnachtsgeld, Tankgutscheine, Dienstfahrzeug zur privaten Nutzung u.a.

Alle Jobinformationen finden Sie auf www.lebenplus-betreuungspflege.de/karriere

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Hofmann
 ☎ 0171/8787601 ✉ tina.hofmann@chrisana.de

LebenPlus Betreuungspflege GmbH | Seehofstraße 44 | 96052 Bamberg

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Wenn der Pool die „Zinsen“ bringt

(djd-k). Wer auf der Suche nach einer sinnvollen Anlage für sein Ersparnis ist, hat es derzeit nicht einfach: Geld auf der Bank verliert eher an Wert und riskantere Anlageformen sind nicht jedermanns Sache. Investitionen in die eigenen vier Wände können sich dagegen gleich doppelt lohnen. Ein Swimmingpool zum Beispiel steigert den Wert der Immobilie und wirft sofort „Zinsen“ in Form von mehr Lebensquali-

tät und Gesundheit ab. Dank moderner Fertigbecken und Technikpakete muss man für das Schwimmbad hinter dem Haus kein Vermögen mehr ausgeben. Richtig geplant und professionell eingebaut, bereitet das kleine Stück Luxus im eigenen Garten ungetrübte Freude. Unter www.duw-pool.de gibt es mehr Infos, eine Übersicht über verschiedene Bauarten von Swimmingpools sowie eine Fachhändlersuche.

Wandern mit Aussicht an der Lahn

(djd-k). Der Lahnwanderweg folgt dem Flusslauf von der Quelle im Rothaargebirge bis zur Mündung in den Rhein. Seine Höhepunkte sind atemberaubend: etwa die Aussicht vom Gabelstein auf die Lahnschleife oder vom Concordiaturm auf den kaiserlichen Kurort Bad Ems. Die spektakulärsten der 19 Etappen führen über den Obernhofener Klettersteig und durch die Felsenschlucht Ruppertsklamm.

Zudem laden etliche Nebenwege zu Erkundungen ein, von familienfreundlichen Spaziergängen bis zu ambitionierten Bergtouren. Am Wegesrand warten Burgruinen, Relikte aus der Römerzeit, sagenhafte Höhlen und einladende Orte wie Dausenau oder Nassau. Unter www.badems-nassau.info sind alle Routen in interaktiven Karten zu finden, die GPX-Daten stehen zum Herunterladen bereit.

6			5		7	3		
9	7	1			8	2		
		8			2	4	1	
					3		6	
			1	2	6			
	8		7					
	9	2	3			6		
4		7				9	2	5
8		5			7			4

R A K E T E S A L Z S T R E U E R
 S A G E N N A T E E H E N R Y
 S E L T E N L E G A T E M S
 K A L I R K O R A N L S M S
 G B B A S I S K S T R E I T
 A E D I L L O N I O T R V K
 D I R S T E I N A L T E A U R A
 P O P E M O L L B L E S S U R
 H U T U B R E V A L S M E
 L T L E R G U T S I M E N O N
 Z E R Z A S T A N N E I N E S

4	3	1	7	6	2	5	9	8
5	2	6	1	9	2	8	7	4
8	1	9	2	3	4	5	6	7
2	8	6	7	5	9	3	4	1
7	4	3	1	2	6	5	8	9
5	1	9	4	8	3	2	6	7
3	5	8	9	7	2	4	1	6
9	7	1	6	3	4	8	5	2
6	2	4	5	1	8	7	9	3

Flugkörper	Speer der Zulus	junge Rinder	Süßwasserbarsch	hebräischer Buchstabe	höchster militärischer Rang	ohne hilfreiche Idee	Ruf beim Stierkampf	stehende Gewässer	Bewahrer	Blumenrabatt	Ein-siedler	Kfz-Z. Rheydt
→	▼	▼	▼	▼	Küchenutensil	→		▼			▼	▼
reden	→				griechische Unheilsgöttin	→		Pökeflüssigkeit	Vorname des Boxers Maske	→		
nicht häufig, rar	→				japanisches Gewand	▼	Ver-mächt-nis	→		österr. Gruß	→	Initialen der Temple
→			Form von 'sein' (2. Person)	Heiliges Buch der Moslems	→			künstlicher Erdtrabant	Handy-Nachricht (Abk.)	→		▼
Düngemittel		Grundzahl, -linie (math.)	→				Ticket	Auseinander-setzung	→			
altrömischer Beamter	→			Klangfarbe	erprobt	→						Warte-, Sperrfrist
→		Aufwickler	→	Männerkurzname	→		Gestalt der Edda	→	hohe Spielkarten		Lärm	▼
persönliches Fürwort (3. Fall)	Ader am Handgelenk	hochbetagt	→				tieftste Männerstimm-lage	→	Lichtkranz	→		▼
moderne Musikrichtung	→			venezianischer Admiral † 1792	→	panischer Ansturm	kleine Wunde	→				
→			Backzutat	französisch, span.: in	→	ehem. Name von Tallinn	→		Kosewort für Mutter	→	Abk.: Mach-einheit	→
Volksstamm in Ruanda		Pfandflaschen	→		→		Autor von ‚Maigret‘ † 1989	→				
aus Fels	→						Vorname der Nielsen †	→			metallhaltiges Gestein	→

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

NEUBURG AN DER DONAU



Luftbild Neuburger Altstadt
© Dietmar Dengerr / Stadt Neuburg an der Donau/Frau Dusse

Höhepunkt des vollständig erhaltenen Altstadtensembles aus der Barock- und Renaissancezeit ist das weithin sichtbare Residenzschloss, das den ältesten evangelisch-lutherischen Sakralbau der Welt beherbergt und in der Staatsgalerie Flämische Barockmalerei wertvollste Exponate von europäischem Rang eindrucksvoll präsentiert. Neuburg an der Donau hat aber auch Aktivurlaubern viel zu bieten. Die Stadt liegt direkt am Donauradweg. Die attraktive Lage im Donautal an der Grenze zwischen Fränkischer Alb im Norden sowie Donaumoos und Hügelland im Süden macht Neuburg an der Donau auch zum idealen Ausgangspunkt für Wanderungen durch reizvolle Landschaften.!

TreffpunktDeutschland.de/neuburg-an-der-donau



Staatsgalerie Schloss © Dominik Weiss
Stadt Neuburg a.d. Donau/Frau Dusse



Neuburger Schlossfest
© Stadt Neuburg an der Donau



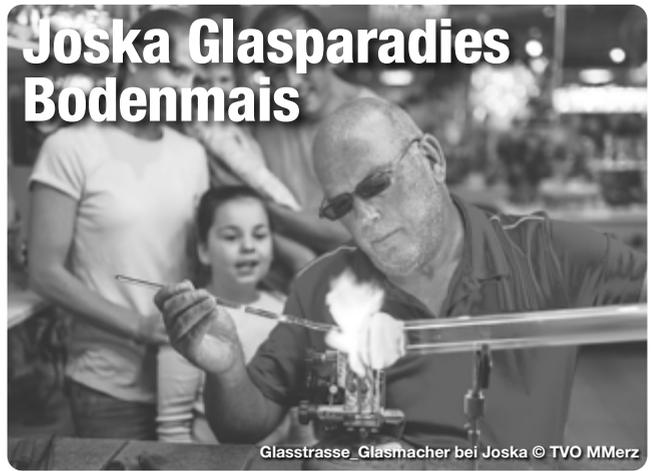
© Andreas Riedel

Aischgründer Karpfenmuseum

LMit dem einzigartigen Aischgründer Karpfenmuseum, dem Markgrafenmuseum mit Siebenerabteilung und den historischen KinderSpielWelten bieten unsere Museen im Alten Schloss ein breites Spektrum kultureller Einblicke. Im romantischen Schlosshof mit Kräutergarten verwöhnt das Museumscafé mit hausgemachten Kuchen.

Untere Schlossgasse 8,
Neustadt an der Aisch

Joska Glasparadies Bodenmais



Glasstrasse_Glasmacher bei Joska © TVO MMerz

Hunderttausende Besucher jährlich zählen die 70.000 Quadratmeter großen Kristall-Erlebniswelten bei Joska in Bodenmais. Ausgebildete Glasbläser demonstrieren am Schmelzofen eindrucksvoll ihr Handwerk. Besucher können dort Glaskünstlern beim Schleifen, Gravieren oder Bemalen über die Schulter schauen und sich von der bunten und glitzernden Glaswelt verzaubern lassen. In den Kristallgärten holt man sich Deko-Ideen für den eigenen Garten: vom Schmetterling im Flug über Pfaue mit gläsernen Federn, Kugeln, die in allen möglichen Farben schillern, bis zu funkelnden Sonnen und

klingenden Windspielen. Die kleinen und großen Deko-Objekte kann man im Glasparadies direkt kaufen, so wie Trinkgläser, Geschenke, Lampen, Leuchten und seit neuestem auch Süßigkeiten, Duft- und Seifenträume. Im Biergarten, im Café Kristallino und im Erlebnisrestaurant lässt man es sich gut gehen und genießt neben typisch bayerischen Spezialitäten backfrische Kuchen, Snacks und Delikatessen der Saison wie Spargel, Kürbis und Pilze. Im großen Kinderland kommen die kleinen Besucher auf ihre Kosten und genießen bei einem großen Angebot an Attraktionen beste Unterhaltung..

TreffpunktDeutschland.de/bodenmais

BAYERISCH-SCHWABEN



Harburg an der Wörnitz © Fouad Vollmer

Die Ausflugs- und Kurzurlaubsregion Bayerisch-Schwaben erstreckt sich vom Nördlinger Ries über das Schwäbische Donautal, die Fuggerstadt Augsburg und das LEGOLAND® bis ins Wittelsbacher Land. Radwege in idyllischen Flusslandschaften sowie Wander- und Themenwege durch die vielfältige Natur machen die Region zu einem beliebten Ziel für große und kleine Aktivurlauber. Zwischen prächtig-glanzvoll und verträumt-gemütlich präsentieren sich die Städte und Orte Bayerisch-Schwabens. Entlang der Romantischen Straße lassen sich viele Highlights verknüpfen. Kulturfans und Familien genießen das besondere Flair der historischen Stadtkulissen, Burgen und Straßenzüge, begeben sich auf die Spuren von Römern, Fuggern & Co. TreffpunktDeutschland.de/bayerisch-schwaben



Hölenderhof Lohé © C.Sirch / Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V.



Flusseradeln © Trykowski



Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



Sommergärten & Terrassendächer
 Markisen
 Markisen-Tuchtausch
 Ganz-Glas-Duschen
 Insektenschutz

GLAS Tremel
Agentur
 Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
 Roth 16
 96199 Zapfendorf
 Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de

Fahrschule Schmitt

Ausbildung in ALLEN Führerscheinklassen

Unterricht: Montag von 18:30 – 20:45 Uhr Dienstag von 18:30 Uhr – 20:45 Uhr

Priesendorf – Hauptstraße 8 **Oberhaid** – Schweinfurter Str. 51

09503-502966 service@fs-schmitt.de

www.fs-schmitt.de

Acker-, Wald- und Wiesenflächen

im Gemeindegebiet Viereth-Trunstadt und Umgebung zu kaufen gesucht.
 Flächentausch bzw. Rückpacht evtl. möglich.

Veit Dennert KG - Tel.: 09552-71717
 eMail: landwirtschaft@dennert.de

FENSTER TÜREN
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
 Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
 (Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
 Achtung! Soweit erlaubt, ab sofort keine Maskenpflicht mehr.

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
 Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
 Schefflitzstraße 3 - 96199 Zapfendorf



R | KÜCHEN DESIGN

KARL · RUSS

Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
www.kuechen-bamberg.de

MÜLLER | SCHELL | PEETZ

RECHTSANWÄLTE

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50
 ✉ info@mueller-schell.de • www.mueller-schell.de

UNSERE LEISTUNGEN:

- Erbrecht, Testamentsvollstreckung, Nachlassabwicklung
- Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht
- Unfallschadenabwicklung und Mietrecht
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Bau- und Architektenrecht

HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3 + 1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort: **Stefanie Buchaly**
 Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst: **Violetta Windisch**
 Telefon 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 28.10.2022.

